

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 243.

Dinstag den 22. Oktober

1861.

3. 289. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel- und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 11. Juli 1861.

1. Dem Michael Delprimo zu Besime in Piemont, über Einschreiten seines Bevollmächtigten, Ed. A. Paget in Wien, Stadt Nr. 487, auf die Erfindung eines Apparates zur bessern Gewinnung von Seidenraupen-Eiern, für die Dauer von fünf Jahren.

2. Dem S. Meiber und H. Breiter, Lederwarenfabrikanten in Wien, Mariahilf 121, auf eine Verbesserung der Photographien-Albans, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem J. Wilhelm Ungelter, Öhlseifenzeuger in Brünn, auf die Verbesserung der Darstellung der Wollseife für Tuchfabrikation, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Johann Gopp, Fabrikanten in Wien, Gumpendorf Nr. 458, und Andreas Matyasovsky, ebendasselbst Nr. 441, auf die Erfindung: Weißfarben zu erzeugen, mittelst welchen man alle damit beschriebenen Gegenstände lederartig und waschbar machen könne und diese gebleichten Flächen so anzuarbeiten, daß sie gesärbtes und gefärbtes Leder vorstellen, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Heinrich Daniel Schmid, k. k. landesbefugten Maschinen-Fabrikanten in Simmering, auf eine Verbesserung der großen Brücken-Wage zum Abwägen beladener Lastwagen, wozu dieselbe durch eine ungewöhnliche einfache Hebelvorrichtung außer Thätigkeit gesetzt werden könne, für die Dauer von drei Jahren.

6. Dem Robert Theurer & Sohn, k. k. pr. Großhändlern in Wien, Stadt Nr. 616, auf die Erfindung einer an Uhren anzubringenden Vorrichtung, „Chronastar“ genannt, wodurch das Differiren der Uhren unter verschiedenen Meridianen vermieden und die Uhr nach dem jedesmaligen Stande der Zeit eines Ortes geregelt werden könne, ohne die Zeiger zu verdrücken, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Albert Francois Romain Desanney, Ingenieur in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Rüdiger in Wien, Wieden Nr. 348, auf die Erfindung einer Schmierbüchse zum Einölen der Wellenachsen und Räderachsen, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem August Donat, Metallwarenfabrikanten in Karolinenthal bei Prag, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Wiederbelebung des bereits gedraughten Spodiums bei der Zuckerfabrikation, für die Dauer von zwei Jahren.

9. Dem Dionis Marassich, Zivil-Ingenieur, und Julius Siderides, Kaufmann in Wien, Stadt Nr. 824, auf die Erfindung einer doppelt wirkenden hydro pneumatischen Saug- und Druckpumpe zur Hebung von Flüssigkeiten, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Emil Fleischhauer, Ingenieur zu Eisenach, im Großherzogthume Sachsen-Weimar, über Einschreiten seines Bevollmächtigten A. Martin in Wien, Wieden Nr. 29, auf die Erfindung eines Gasregulators, für die Dauer eines Jahres.

Diese Erfindung ist in Preußen seit 10. März 1861 auf fünf Jahre privilegiert.

Am 16. Juli 1861.

11. Dem k. k. Militär-Aerar auf die von Ferdinand Artmann, k. k. Hauptmann des Genieslabes, gemachte Erfindung eines Kaffee-Röst-Apparates, für die Dauer von fünf Jahren.

Die Privilegien-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 1, 2, 5, 6 und 7, deren Geheimhaltung nicht nachgesucht wurde, können dort eingesehen werden.

Das Ministerium für Handel- und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 16. Juli 1861.

Das dem Franz von Paupie, auf die Erfindung einer Hobelmaschine, unterm 21. Juni 1860, ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Joachim und Hermann Hartmann, auf die Entdeckung eines Weichharzes, dessen Lösungen alle Insekten vertilgen, unterm 27. Juni 1837 ertheilte, seither in das Alleineigenthum des Joachim Hartmann übergangene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des fünften Jahres.

3. Das dem Chaim Hirsch, auf die Erfindung in der Klärung des Steinöles oder der Naphta zu einem Leuchtstoffe, unterm 8. Juli 1859 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das ursprünglich dem Abraham Stoer unterm 9. Juli 1851 ertheilte, seither an die Witwe Mathilde Stoer, nunmehr verheirathete Bertolotti, übertragenes Privilegium, auf die Erfindung eines Notizen- und Mäuse-Vertilgungsmittels, auf die Dauer des ersten Jahres.

5. Das dem Ignaz Fürst, auf die Erfindung eines Drahtzugtisches zur Erzeugung von feinen und feinsten Drähten, unterm 4. Juli 1856 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des sechsten, siebenten, achten, neunten und zehnten Jahres, und am 18. Juli 1861.

6. Das dem Leopold Mellinger und Moriz Brück in Pest, auf die Erfindung, Zündhölzchen mittelst einer eigenthümlichen Masse dauerhafter zu erzeugen, unterm 15. Juli 1860 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. 391. a (1) Nr. 8050.

Rundmachung

betreffend die Auflassung der Wegmauthschranken an der St. Peters- und Kuhthaler-Linie in Laibach.

Die von Seiner k. k. apostolischen Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 30. Mai l. J. bewilligte Auflassung der Wegmauthschranken in der St. Peters- und Kuhthaler-Linie in Laibach ist in Folge Mittheilung der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 30. v. M., S. 14648, mit 1. Oktober 1861 in Vollzug gesetzt worden.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beifuge gebracht, daß jede Abweichung mauthpflichtiger Fahren von der zur äußern Wienerlinie führenden Kommerzial-Hauptstraße zu dem Zwecke, um auf den vor dieser Linie von der gedachten Wiener Kommerzialstraße in die Felder und über dieselben nach der Kuhthaler- und St. Peterslinie führenden Feldwegen mauthfrei in die Stadt zu gelangen, als Mauthumsahrung straffällig mache.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 5. Oktober 1861.

Dr. Karl Edler v. Uleppitsch m. p.
k. k. Landeschef.

3. 385. a (2) Nr. 7787.

Konkurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung der im Zivilspitale zu Laibach an der chirurgischen Abtheilung erledigten Stelle des Sekundar-Wundarztes wird hiemit ein Konkurs mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die systemmäßig auf 2 Jahre festgesetzte Dienstzeit aus rüchswürdigen Gründen auf weitere 2 Jahre verlängert werden könne.

Mit diesem Dienstposten ist eine Remuneration jährlicher dreihundert fünfzehn Gulden (315 fl.) ö. W. und ein Beitrag jährlicher einhundert fünf Gulden (105 fl.) ö. W. als Wohnungs-, Beheizungs- und Beleuchtungs-Kelutum verbunden.

Die Bewerber um diese Stelle, welche ledigen Standes sein sollen, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, unter Nachweisung des an einer Hochschule des Kaiserstaates erlangten Doktorgrades der Medizin und Chirurgie, des Alters, Standes und der Religion, des tadellofen moralischen und politischen Betragens, der Kenntniß der krainischen oder einer derselben verwandten slavischen Mundart und der allfällig bereits geleisteten Dienste bei der k. k. Direktion der Wohlthätigkeits-Anstalten in Laibach, längstens bis 15. November d. J. einzubringen.

Von der k. k. Landesregierung in Krain. Laibach am 5. Oktober 1861.

3. 376. a (3) Nr. 3930.

Edikt.

Von der k. k. Notariatskammer für Krain. wird hiemit bekannt gemacht: Es kommt die durch den Tod des k. k.

Notars Dr. Johann Lufnigg erledigte Notariatsstelle mit dem Amtssitze in Willach zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über die im §. 7 der Not. Ordg. vom 21. Mai 1855, Nr. 94 R. G. B., vorgeschriebenen Eigenschaften und insbesondere über die Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen haben, und zwar Beamte durch ihre Amtsvorsteher, Notare und Notariats-Kandidaten aus anderen Sprengeln durch die Notariatskammer, welcher sie unterstehen, Advokaten und Advokaturskandidaten durch die vorgesezte Advokatenkammer und den Gerichtshof 1. Instanz, in dessen Sprengel sich dieselben befinden, binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in diese Zeitung, bei dieser k. k. Notariatskammer zu überreichen, und in dem Kompetenzgesuche auch anzuführen, ob und in welchem Grade der Bewerber mit irgend einem Beamten des k. k. Bezirksamtes zu Willach verwandt oder verschwägert sei.

Klagenfurt am 26. September 1861.

3. 387. a (3) Nr. 9439.

Rundmachung

wegen Wiederbesetzung der Tabakgroßtrafik zugleich Stempelmarken-Kleinverschleiß in Feistritz bei Dornegg.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Laibach wird bekannt gegeben, daß die k. k. Tabakgroßtrafik, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleiß zu Feistritz bei Dornegg, im politischen Bezirke gleichen Namens in Krain, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung der schriftlichen Offerte demjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, oder auf jede Provision ausdrücklich Verzicht leistet, oder aber ohne Anspruch auf eine Provision diesen Großverschleißplatz gegen Bezahlung eines bestimmten jährl. Betrages an das k. k. Tabakgefäll zu übernehmen sich verpflichtet.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem 3/4 Meilen von Feistritz entfernten k. k. Tabakdistriktsverleger in Adelsberg und das Stempelmateriale für den Kleinverschleiß bei dem k. k. Steueramte in Feistritz abzufassen, und es sind demselben 24 Tabakleinverschleißer (Traffikanten) zur Kasung zugewiesen.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher sammt den näheren Bedingungen in Betreff der Uebernahme des Verschleißgeschäftes sowohl bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach als auch bei dem Steueramte in Feistritz bei Dornegg, dann bei dem Finanzwach-Kommissariate in Adelsberg eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in der Jahresperiode vom 1. August 1860 bis Ende Juli 1861 an Tabak im Gewichte von 19361 Pfund, und im Belde 13592 fl. 10 kr. öst. W.

Außer dem 2 1/2 % Gutgewichte vom ordinär geschnittenen Rauchtobak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden. Die zu übernehmenden Lasten bestehen in dem 2 % Gutgewichte vom ordinär geschnittenen Rauchtobak an die Traffikanten und an Fracht für den Bezug des Materiales, im beiläufigen Betrage von jährlichen 144 fl. kr. öst. W.

Nur die Tabakverschleißprovision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diesen Großverschleißplatz ist, falls der Erstlicher das Tabakmateriale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen sich verpflichtet, bezüglich des Tabakes ein stehender Kredit bemessen, welche durch eine im Baren oder mittelst öffentlicher

Kreditpapier, oder mittelst Hypothek zu leistende Kautio im gleichen Betrage sicher zu stellen.

Gleich der Summe dieses Kredits ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemisirten 1/2 % Provision für sämtliche Sorten, ohne Unterschied der höhern oder geringeren Gattung, sogleich bar zu bezeichnen. — Diese Tabakgroßraffik ist vom Ersteher am 1. November 1861 zu übernehmen, und die Kautio für Tabak sammt Geschirr im Betrage von 630 fl. öst. W. noch vor Annahme des Kommissionsgeschäftes zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozent der Kautio als Badium, im Betrage von 63 fl. öst. W. vorläufig entweder beim Steueramte in Feistritz bei Dornegg, oder bei der k. k. Finanz-Bezirksklasse in Laibach zu erlegen und die diesfällige Kassaquittung dem gesiegelten, mit der Stempelmarke von 30 Kreuzer und dem Zuschlagsstempel von 6 kr. öst. W. versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 26. Oktober 1861 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den Tabakgroßverschleiß in Feistritz bei Dornegg“, bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach zu überreichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist mit den dokumentirten Nachweisungen:

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und
- c) über die tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu belegen.

Auch muß daselbe die Verschleißprozente, welche der Dfferent für den Tabakverschleiß anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Die Badien jener Dfferenten, von deren Anboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Badium des Ersteher aber wird entweder bis zum Erlage der Kautio, oder, falls er das Materiale Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt werden.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Wenn der Ersteher diesen Tabakgroßverschleiß ohne Anspruch auf eine Provision gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages (Gewinnrücklasses, Pachtschilling) an das Gefälle übernimmt, so ist dieser Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein zu entrichten, und es kann wegen eines, auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungsstermines verfällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion sogleich verhängt werden.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Parteien ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefälligkeitsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die öffentliche Sicherheit oder Ruhe, oder gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage losgesprochen wurden; ferners Verschleißer von Monopolsgegenständen, die vom Verschleißgeschäfte bereits entsetzt wurden, endlich solche

Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthaltsort im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Ueberrahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörde, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Nachträgliche oder mangelhafte, oder den Antrag eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabakgroßverschleiß in Feistritz bei Dornegg unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lagervorrathes gegen eine Provision von (in Buchstaben auszudrücken) Prozenten der Summe des Tabakverschleißes, oder mit Verzichtleistung auf jede Provision, oder ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Betrages von (in Buchstaben auszudrücken) an das Tabakgefälle in Betrieb zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung vom . . . angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier angeschlossen.

N. N. am . . .

(Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter (Stand).)

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabakgroßverschleißes zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes zu Feistritz bei Dornegg in Krain.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Laibach am 18. Oktober 1861.

3. 1868. (1) Nr. 2977 u. 2978.

G e d i e t.

Das k. k. Landesgericht, zugleich Bergsenat, hat die exekutive Feilbietung der, dem Herrn Franz Leopold Kofj gehörigen, gerichtlich auf 16497 fl. 42 kr. öst. W. bewertheten Herrschaft Weissenfels sammt An- und Zugehör, und der im Bergbuche Tomo verschiedene Werkskomplexe vorkommenden beiden Hammerwerke I und II, im erhobenen Schätzwerte von 34356 fl. öst. W. sammt den gerichtlich auf 57347 fl. 47²/₁₀₀ kr. geschätzten Bergwaldungen, zur Hereubringung der dem Herrn Dr. Alois Rusj aus den Urtheilen ddo. 20. Juni 1857, 3. 2638, 19. Dezember 1854, 3. 1876, und dem Vergleiche ddo. 12. Dezember 1857, 3. 6121, schuldigen Kapitalbeträge sammt Zinsen und Kosten bewilliget und zur Vornahme derselben im Sitze dieses k. k. Landesgerichtes die Tagfagung auf den

25. November l. J.,

23. Dezember l. J. und

27. Jänner l. J.,

mit dem Anhange angeordnet, daß obige Entitäten bei der dritten Feilbietungstagsfagung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben würden

Landtafel- u. Bergbuchsvertrakt, Schätzungsprotokolle und Feilbietungsbedingnisse erliegen zu Jedermanns Einsicht in der Registratur.

Das Badium wurde bezüglich der landtäflichen Realitäten auf 2000 öst. W., bezüglich der Montan-Entitäten auf 8000 fl. öst. W. festgesetzt und kann auch in österreichischen Staatspapieren oder Grundentlastungs-Obligationen nach dem Tageskurse, oder mit krainischen und kärntnerischen Sparkassebücheln erlegt werden.

Laibach am 12. Oktober 1861.

3. 394. a (1)

Kundmachung

der Vertheilung der Elisabeth Freiin von Salva'schen Armenstiftungs-Interessen im Betrage pr. 800 fl. öst. W. für den zweiten Semester des Solarjahres 1861.

Vermöge Testamentes der Elisabeth Freiin v. Salva, geborenen Gräfin v. Duval, ddo. Laibach 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme

auf die Verwandten der Stifterin und ihres Gemals, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden.

Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testamentes eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre, an die hohe k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain gerichteten Bittgesuche um einen Antheil aus den jetzt zu vertheilenden Stiftungs-Interessen-Beträge in der fürstbischöflichen Ordinariats-Kanzlei im Bischofshofe, binnen 4 Wochen einzureichen, darin ihre Vermögens-Verhältnisse genau darzustellen, ihr Einkommen ohne Rückhalt auszuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unversorgten Kinder, oder sonst drückende Armuths-Verhältnisse anzugeben, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, vorzulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sitten-Zeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern auszufertiget und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, beizubringen. Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein- oder mehrmals bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen begründet.

Fürstbischöfliches Ordinariat. Laibach den 18. Oktober 1861.

3. 1843. (1) Nr. 3051.

G e d i e t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Barbara Lauritz von Weßnitz, von zu Rannoverdo, gegen Maria Anshur von Wallkenz im Bezirke Sittich, als Rechtsnachfolgerin des Georg Anshur wegen aus dem Urtheile ddo. 25. April 1855, 3. 1656, schuldigen 63 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gebörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weixelburg sub Rekt. Nr. 125¹/₂ vorkommenden, zu Weßnitz sub Kurr. Nr. 9 befindlichen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzwerte von 606 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfagungen auf den 14. November, auf den 19. Dezember und auf den 17. Jänner 1862, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 8. August 1861.

3. 1849. (1) Nr. 1577.

G e d i e t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Sebastian Untertuber, durch Dr. Mar und Mathias von Mellich, gegen Elisabeth Jozlich von Niederloschin, wegen aus dem Zahlungsauftrage ddo. 19. November 1861, 3. 7059, schuldigen 86 fl. 56 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee Tom. I, Fol. 26 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzwerte von 860 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfagungen auf den 3. November, auf den 3. Dezember 1861 und auf den 8. Jänner 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. Juli 1861.

3. 1819. (1) Nr. 5086.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reitsitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Sterle von Bazh, gegen Josef Tomischitz von Bazh, wegen schulden 422 fl. 20 1/2 C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Auesberg sub Urb. Nr. 998 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1770 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagtagungen auf den 13. Dezember 1861, auf den 15. Jänner und auf den 15. Februar 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reitsitz, als Gericht, am 4. September 1861.

3. 1823. (1) Nr. 4692.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht;

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina, gegen Barthelma Weber von Mannig, wegen schuldigen 118 fl. 82 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Ref. Nr. 2155, 2224 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 220 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagtagungen auf den 2. November, auf den 4. Dezember 1861, und auf den 8. Jänner 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. August 1861.

3. 1824. (1) Nr. 4719.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Sarggläubiger Michael Sertl von Podkegel und dessen gleichfalls unbekanntem Erben hiemit erinnert:

Es habe Franz Verbodoung von Gledbois, wider denselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung auf seiner, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Eotisch sub Ref. Nr. 113 und Urb. Fol. 36 vorkommenden Halbhuber-Intabulirte Sargpost, sub praes. 21. August 1861, 3. 4719, hieramit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagtagungen auf den 8. Jänner 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der k. k. Notar Herr Albert Johann Ritter von Höffern, Saalfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 12. September 1861.

3. 1825. (1) Nr. 2788.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei am 8. November 1857 Helena Dousschal von Dulle Nr. 13 ab intestato verstorben. Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Johann Dousschal unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem untengesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzuwringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Herrn Franz Dgrin abgehandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 11. August 1861.

3. 1826. (1) Nr. 1893.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Erben des Martin Polanz hiemit erinnert:

Es habe Johann Kowatzhitz von Oberprekpe, wider denselben die Klage auf Verabfolgung eines

für 2 Jahre rückständigen Auszuges pr. 28 fl. 85 kr. ö. W., sub praes. 21. August 1861, 3. 1893, hieramit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagtagungen auf den 19. November d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der a. b. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Skoda von Prekope als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 23. August 1861.

3. 1830. (1) Nr. 1709.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Katharina Mayer von Krainburg, gegen Lorenz Prezhar von Wurz, wegen schuldigen 623 fl. 35 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 312 eingetragenen Realität in Wurz Nr. 60, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 11865 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungs-Tagtagungen auf den 4. November l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Bezirksamts-Kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 9. Oktober 1861.

3. 1831. (1) Nr. 5275.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Thomas Koschier von Bresowitz, gegen Franz Prelebanf von Snamnje, wegen aus dem Urtheile vom 15. März 1857, Nr. 1377, schuldigen 514 fl. 50 kr. ö. W., c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 231, 234 304 und 313 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 900 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagtagungen auf den 18. Dezember l. J., auf den 18. Jänner und auf den 18. Februar 1862, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei, die dritte aber in loco Snamnje mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. September 1861.

3. 1836. (1) Nr. 4600

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß nach dem in der Erläuterungssache des Andreas Debeuz von Koschlet, gegen Mathias Strachschwar von Strachschische, wegen aus dem Vergleiche ddo. 11. Oktober 1859, 3. 4261, schuldigen 346 fl. 29 kr. c. s. c., zu der auf den 9. Oktober d. J. angeordneten ersten Realfeilbietungstagtagung kein Kauflustiger erschienen ist, in Gemäßheit des Beschlusses vom 27. April d. J., 3. 1907, am 9. November l. J. zur zweiten Realfeilbietungstagtagung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 9. Oktober 1861.

3. 1837. (1) Nr. 3768.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekanntem Eigenthumsansprechern des Grundstückes Topolwoje hiemit erinnert:

Es habe Josef Schwofl Nr. 8 von Utsja, wider dieselben die Klage auf Erziehung des in der Steuergemeinde Utsja sub Parzell. Nr. 235, mit 315⁴⁰ fl. □ Kloster; 236 mit 808⁵⁴ fl. □ Kloster; 237 mit 653⁵² fl. □ Kloster; 238 mit 758⁵¹ fl. □ Kloster; und 229⁰ fl. mit 1591 □ Kloster, liegenden Grundstück Topolwoje sub praes. 14. September 1861, 3. 3768, hieramit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagtagungen auf den 27. Jänner 1862, früh 9 Uhr mit dem Anhange des §.

29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Prattina von Utsja als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 16. September 1861.

3. 1828. (1) Nr. 3882.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Kaspar Pregel, unbekanntem Aufenthaltes, und dessen gleichfalls unbekanntem Erben hiemit erinnert:

Es habe Mathias Schwofel von Oberfeld, wider dieselben die Klage auf Erziehung der Wiese pod hisko, auch u smelih genannt, im Grundbuche der Kreisassistenten-Administration sub Urb. Nr. 22, pag. 133 vorkommenden sub praes. 19. September l. J. 3. 3882, hieramit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagtagungen auf den 27. Jänner 1862, früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Schemig von Stuvia als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 19. September 1861.

3. 1842. (1) Nr. 1530.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Radwerks-Komp. Manischer von St. Witt, die exekutive Feilbietung der, dem Herrn Franz Leopold Kofz von Weissenfels gehörigen, gerichtlich auf 1124 fl. 25 kr. bewerteten Fahrnisse, als: Einrichtungsfleude, Bettgewand, Küchengeräthe, Wägen u. wegen schuldigen 801 fl. 68 kr. c. s. c., bewilliget und zu deren Vornahme die Tagtagungen auf den 20. November, auf den 14. Dezember 1861, und auf den 8. Jänner 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Weissenfels mit dem Besatze angeordnet worden, daß abgedachte Fahrnisse erst bei der dritten Tagtagung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 13. September 1861.

3. 1850. (1) Nr. 6261.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 20. April 1861 mit Testament verstorbenen Hrn. Johann Widerwohl von Guadendorf eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 9. November 1861 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 17. September 1861.

3. 1851. (1) Nr. 1682.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 18. März 1861 Testament verstorbenen Herrn Anton Reichhart, gewesenen Lokalkaplans zu Banjaloka, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 16. November 1861, Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 23. März 1861.

3. 1798. (2)

E d i k t.

Nr. 3764.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß das hochlöbliche k. k. Landesgericht Laibach mit dem Erlasse vom 24. September l. J., Z. 3698, über die ledige Agnes Mandel von Stangenpollane, wegen erhobenen Fiskus die Kuratel zu verhängen befunden habe, und daß für dieselbe sohin von Seite dieses Gerichtes Johann Mandel von Stangenpollane als Kurator bestellt worden sei.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 29. September 1861.

3. 1799. (2)

E d i k t.

Nr. 2384

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die Lokalschulfondsverwaltung von Senofetsch, gegen Hrn. Anton Jurza von Triest, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen, um die Reliquation der vom Letztern am 31. März 1859 erstandenen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 30 1/2 vorkommenden, an Michael Jurza vergewährten Realität das Ansuchen gestellt.

In Erledigung dessen wird in die angesuchte Reliquation gewilliget und ist hiezu ein einziger Feilbietungstermin auf den 29. Oktober d. J. früh 9 Uhr angeordnet worden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 17. August 1861.

3. 1803. (2)

E d i k t.

Nr. 3463.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lorenz Verbig von Dulle, gegen Anton Suchardovnik von Sabozhen, wegen aus dem Vergleiche vom 29. September 1853. schuldigen 126 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Freudenthal sub Urb. Nr. 184, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1693 fl. 20 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagung auf den 18. November auf den 18. Dezember 1861, und auf den 18. Jänner 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 26. September 1861.

3. 1810. (2)

E d i k t.

Nr. 3238.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes, nom. hohen Herrsch. von Gurkfeld, gegen Josef Kirin von Hrajsje wegen Prozentual-Gebühren-Rückstandes schuldigen 9 fl. 3 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gurkfeld sub Refs. Nr. 184, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 483 fl. 40 kr. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagung auf den 5. November, l. J. Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 26. September 1861.

3. 1811. (2)

E d i k t.

Nr. 3265.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Einverständnis des Exekutionsführers Franz Vizban von Feistritz, und des Exekuten Johann Kastej — Jager von Grafenbrunn, die mit Bescheid vom 6. Juni d. J., Z. 3161, auf den 11. d. und 11. l. Monats angeordnete erste und zweite Realfeilbietungstagung für abgethan angesehen und sofort zur dritten auf den 13. November d. J. angeordneten Tagung, mit Verbehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anbange geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 6. September 1861.

3. 1812. (2)

E d i k t.

Nr. 4473.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Moria Berkoviz von Steinberg, gegen Josef Novak, vulgo Lutz von Grafenbrunn, wegen schuldigen 238 fl. 17 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 3786 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1510 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagungen auf den 27. November 1861, auf den 8. Jänner und auf den 8. Februar 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. Juli 1861.

3. 1813. (2)

E d i k t.

Nr. 4540.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Schniderschiz von Feistritz, gegen den Andreas Novak von Grafenbrunn, wegen schuldigen 493 fl. 96 kr. ö. W. c. s. c. reasumando die zur Vornahme der mit Bescheid vom 16. Februar 1858, Nr. 771, angeordneten sohin aber sistirten zweiten und dritten Feilbietungstagungen der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 400 vorkommenden, auf 1531 fl. 40 kr. bewerteten in Grafenbrunn gelegenen Realität die neuerlichen Tagungen auf den 4. Dezember 1861, und auf den 9. Jänner 1862, mit Verbehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anbange angeordnet.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 1. August 1861.

3. 1814. (2)

E d i k t.

Nr. 4593.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, macht hiemit kund:

Herr Johann Tomisch von Feistritz habe um die Uebertragung der mit Bescheid vom 5. April d. J., Z. 1932, beim Exekuten Johann Bonzhiz von Untersemon Nr. 38, pcto. schuldigen 71 fl. 72 kr., auf den 7. l. M. angeordnet gewesenen dritten Realfeilbietung das Ansuchen gestellt.

Diesemzufolge wird die gebetene Uebertragung gewilliget, und zur Vornahme der dritten Realfeilbietungstagungen auf den 2. Dezember 1861 mit dem vorigen Anbange hieramts bestimmt.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 4. August 1861.

3. 1815. (2)

E d i k t.

Nr. 4629.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Gregor Berch und seinen ebenfalls unbekannt Erben und sonstigen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe gegen sie Johann Berch von Untersemon H. Nr. 56, die Klage de praes 5. August d. J., Z. 4629, pcto. Erziehung der im Grundbuche des Gutes Semonhof sub Urb. Nr. 19 vorkommende Realität angestrengt, worüber die Tagung auf den 31. Jänner 1862, früh 9 Uhr hiergerichts unter den Kontumazfolgen des §. 29 G. D. angeordnet wurde.

Dessen wird dem unbekannt wo befindlichen Gregor Berch und dessen ebenfalls unbekannt Erben und die sonstigen Rechtsnachfolger mit dem Besatze erinnert, daß sie bis dahin entweder selbst zu erscheinen, oder rechtzeitig einen Nachhaber namhaft zu machen haben, widrigens mit dem unter Einem aufgestellten Curator ad actum Josef Misgur von Untersemon verhandelt wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 5. August 1861.

3. 1816. (2)

E d i k t.

Nr. 4720.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Johann Tomisch, von Feistritz wider Josef Potozhnik Pirz von Lerzbane, pcto. schuldigen 132 fl. 34 kr., die mit Bescheid vom 15. April d. J., Z. 2060, auf den 14. l. M. angeordnete exekutive dritte Realfeilbietungstagung auf den 5. Dezember 1861, mit Verbehalt des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anbange übertragen worden.

Wovon die Kauflustigen in die Kenntniß gesetzt werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 9. August 1861.

3. 1817. (2)

E d i k t.

Nr. 4772.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Anton Schniderschiz von Feistritz, wider Anton Barbisch von Podtabor, pcto. schuldigen 210 fl. c. s. c., die mit dem d. g. Bescheide vom 7. Mai 1860, Nr. 2311, auf den 19. September 1860 angeordnet gewesene, jedoch sistirte dritte Realfeilbietung auf den 6. Dezember 1861 neuerlich mit dem vorigen Anbange übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 13. August 1861.

3. 1818. (2)

E d i k t.

Nr. 4777.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Herr Anton Schniderschiz von Feistritz, Bistionär des Markus Berch von Schambije, habe um die Reassumirung der mit d. g. Bescheide vom 5. September 1859, Nr. 4156, beim Exekuten Jakob Berch von Schambije, pcto. schuldigen 63 fl. 70 kr., bewilliget gewesenen, sohin sistirten Realfeilbietungstagungen das Ansuchen gestellt.

Diesem Ansuchen gemäß werden die neuerlichen Feilbietungstagungen auf den 7. Dezember 1861, auf den 10. Jänner und den 10. Februar 1862, jedesmal Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei bestimmt.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 15. August 1861.

3. 1820. (2)

E d i k t.

Nr. 4535.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Sahgläubigerin Maria Rigler und gleichfalls deren unbekannt Erben hiemit erinnert:

Es habe Blas Lutz von Martinsbach, wider dieselben die Klage auf amortisirte Erklärung einer Tabularpost pr. 260 fl. c. s. c., in einer, im Grundbuche Hallerstein sub Refs. Nr. 90, Urb. Nr. 104 vorkommenden Realität, sub praes. 10. August 1861, Z. 4535, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 8. Jänner 1862, früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthalts der k. k. Notar Johann Ritter von Höffern-Saalfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. August 1861.

3. 1821. (3)

E d i k t.

Nr. 4888.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Wotschek von Planina, als Bistionär der Johann von Hubensfeld'schen Mädchenstiftung von Planina, gegen Herrn Anton Sorre von Unterloitsch, wegen schuldigen 1163 fl. G. M. c. s. c., reasumando in die dritte exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Poitsch sub Refs. Z. 185.100 et 91 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 11510 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagung auf den 25. Oktober 1861, Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. September 1861.

3. 1827. (2)

E d i k t.

Nr. 3004.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 30. Juni d. J., Z. 2056, wird bekannt gemacht, daß die zweite Feilbietung der dem Jakob Kupar von Alshojnig gehörigen Bergrealität sub Urb. Z. Reg. Nr. 1/2 ad Herrschaft Klingenstein, über Ansuchen der Exekutionsführer und des Exekuten als abgethan angesehen worden ist, und am 31. Oktober d. J. Vormittag 9 Uhr zur dritten Feilbietung in loco der Realität zu Alshojnig geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 30. September 1861.